

Veröffentlicht am: 17.01.2019 um 13:40 Uhr

Berufung verworfen

Wahlfälschung: Urteil gegen Quakenbrücker Ex-FDP-Politikerin bestätigt

von Nina Strakeljahn



Osnabrück/Quakenbrück. Die siebte kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück hat die Berufung der ehemaligen Quakenbrücker FDP-Kommunalpolitikerin Galina Krieger verworfen. Damit wurde das Urteil des Amtsgerichts Bersenbrück bestätigt.

Wegen Wahlfälschung in fünf Fällen, davon in vier Fällen in Tateinheit mit Verleitung zur Ableistung einer falschen Versicherung an Eides statt, hatte das Amtsgericht Bersenbrück Galina Krieger im Januar 2018 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von acht Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Außerdem wurde ihr für die Dauer von zwei Jahren die Fähigkeit aberkannt, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen. Gegen dieses Urteil hatte sie Berufung eingelegt.

Der ehemaligen Politikerin, die im Februar 2018 all ihre Ämter niedergelegt hat und aus der FDP ausgetreten ist, ging es bei der Berufung einerseits um ein milderes Strafmaß. Andererseits wollte sie einige Dinge aus ihrer Sicht schildern, da sie im Prozess vor dem Amtsgericht auf Anraten ihres damaligen Anwalts geschwiegen hatte. Dass sie sich der Wahlfälschung schuldig gemacht hatte, räumte sie ein. "Ich bereue die Taten", sagte sie.

Andere Stelle nach Urteil

Ihre Anwältin Kristina Straube schilderte dem Gericht die Auswirkungen des Urteils für ihre Mandantin. Sie habe ihre bisherige Stelle verloren und dürfe nicht mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund beraten. Ihr Job sei nicht komplett weg, aber anders, sagte Straube. Auch die mediale Aufmerksamkeit

Während der Ausführungen ihrer Anwältin konnte Krieger ihre Emotionen nicht zurückhalten. Besonders getroffen habe sie, dass in der Urteilsbegründung stehe, dass sie ihre Bekanntheit und das in sie gesetzte Vertrauen, das sie durch ihre Arbeit in der Beratung und Begleitung von Personen mit Migrationshintergrund erlangt hatte, ausgenutzt habe, um Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund in ihrer Entscheidung zu beeinflussen.

Krieger ergänzte diese Ausführungen. Sie habe keine Kontakte aus ihrer beruflichen Tätigkeit angesprochen. Sie habe sich ehrenamtlich in verschiedenen Bereichen für Menschen mit Migrationshintergrund eingesetzt. "Ich kenne viele und mich kennen viele", sagte sie.

Zwar habe sie letztlich ihre Mandate niedergelegt, dennoch sei sie bei der wiederholten Briefwahl im März 2017 zunächst erneut in Stadt- und Samtgemeinderat eingezogen, sagte Richter Thomas Everdiking. Ihr Anwalt habe ihr dazu geraten, die Ämter nicht niederzulegen, obwohl sie das schon früher haben machen wollen, erklärte sie.

„Kennen Sie Herrn Maurer?“, hakte Everdiking schließlich noch nach. Andreas Maurer wurde im Sommer 2018 ebenfalls wegen Wahlfälschung verurteilt. Sie erklärte, ihn aus dem Quakenbrücker Stadtrat zu kennen. Über die Wahl hätten sie sich nicht unterhalten. Dennoch sagte der Richter: „Es ist schon interessant, dass ihm das auch vorgeworfen wird.“

Geld- statt Bewährungsstrafe

Ihre Rechtsanwältin setzte sich in ihrem Plädoyer dafür ein, dass die Freiheitsstrafe in eine Geldstrafe umgewandelt wird. Sie betonte, dass die Zeugen vor dem Amtsgericht ausgesagt hätten, dass sie Galina Krieger auch wählen wollten. Sie wurden nicht überredet oder bestochen. Dennoch, so die Anwältin, sei es strafbar. „Es kommt darauf an, dass die Wahl korrekt durchgeführt wird“, betonte sie. Immerhin hätte ihre Mandantin ihre Ämter auch entgegen der damaligen anwaltlichen Beratung niedergelegt.

Die Staatsanwältin war überzeugt, dass die ehemalige FDP-Politikerin durchaus das in sie gesetzte Vertrauen ausgenutzt habe. Denn sie habe auch durch ihre berufliche Stellung Bekanntheit erlangt. Für sie sei es außerdem richtig, dass das Amtsgericht bei seinem Urteil in vier der fünf Fälle Einzelstrafen von vier Monaten verhängt hätte. Freiheitsstrafen unter sechs Monaten sollen nur in Ausnahmefällen ausgesprochen werden - entweder, um auf den Angeklagten einzuwirken oder zur Verteidigung der Rechtsordnung. Letzteres liege in diesem Fall vor. Deshalb beantragte sie, die Berufung zu verwerfen.

In ihrem letzten Wort sagte Krieger: „Ich freue mich, dass ich zu Wort gekommen bin, denn das hat mich die ganze Zeit beschäftigt.“

Das Gericht schloss sich den Ausführungen der Staatsanwaltschaft an und verwarf die Berufung. „Wir halten das Urteil im Ergebnis für richtig“, sagte Everdiking. Gleichzeitig betonte er: „Wir nehmen Ihnen das ab, dass es Ihnen Leid tut.“ Schließlich hätte es auch viele negative Folgen gehabt.

Auch wenn die Wähler sie alle unterstützt hätten, zweifelte er aber an, ob sie alle zur Wahl gegangen wären. Sie habe vielleicht nicht ihre Stelle beim Sozialverband ausgenutzt, aber: „Das Vertrauen, das ihnen entgegengebracht worden ist, haben Sie ausgenutzt“, sagte der Richter. Ganz wesentlich sei zudem, dass sie in eigener Sache gehandelt habe.

Verteidigung der Rechtsordnung

Genauso wie die Staatsanwältin hielt das Gericht die Einzelstrafen für Tat und Schuld angemessen. Bei allen verurteilten Taten sei die Initiative von der Angeklagten ausgegangen, die in erheblichem Maße planvoll agiert habe. Durch die Tat der Angeklagten drohe ein genereller Vertrauensverlust der Bevölkerung in das

Ergebnis von Wahlen. Es ginge in diesem Fall um die Verteidigung der Rechtsordnung und deshalb bliebe es beim Urteil. „Bei allem ehrenamtlichen Engagement, das sie an den Tag legen, sind sie dabei ganz deutlich über das Ziel hinaus geschossen“, sagte Everdiking zum Abschluss.

Die ehemaligen FDP-Politikerin hat nun noch die Möglichkeit, Revision gegen dieses Urteil einzulegen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.